

*Der Verwalter Anton Bauer berichtet über eine Auseinandersetzung mit Waffengewalt zwischen ihm und dem Landvogt Franz Anton Keller während eines gemeinsamen Jagdausflugs. Ausf. Schloss Vaduz, 1732 August 30, AT-HAL, H 2615, unfol.*

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!<sup>1</sup>

Es haben zwar euer hochfürstlich durchlaucht auf mein unterthänigst erlassenen bericht, eine neue mühle betreffend, unterm 4. Julii a. c.<sup>2</sup> gnädigst rescribieret, daß sothanner bericht auch herrn landtvogt<sup>3</sup> unterschreiben, und zwischen uns das guethe vernehmen gehalten werden solle. Obwohlen ihme alsogleich die acta, was dieser mühle halber schon vor 3 jahren geschriben worden, selbstn überbracht, und darbey meine gedanckhen nebst vorzaigung dieses gnädigsten befelchs eröffnet habe, allein statt des guthen vernehmen, wie gerne ich solches auch suchen wollte, muß ich leyder täglich nichts anders als eine verfolgung über die andere übertragen.

Euer hochfürstlich durchlaucht considerirn doch gnädigst, mit was vor einem harthen procedere er [2] mir dieser tagen in beyseyen eines gaistlichen, 3 schloßbedienten und eines manns von Gambs<sup>4</sup> aus der Schweiz begegnet, da ein gambs, so ich bey besuchung der gränzen im gebürg bekommen, aushauen lassen und dessen köchin nach ihrer gewohnheit das beste und mehreste davon genohmen mit dem prætext vor sich in dessen haushaltung. So sie aber ex post andern leüthen, die es sonstn in die verwaltung theurer bezalt, überschikhet hat, welches ich nur mit weniger beredet habe. Sobalden es aber herrn landtvogt, so unterdessen hinter gestanden, gehört hat, keme er unvermuthet mit dem spanischen rohr herab und über mich hin mit disen worthen: „respect will ich haben etc. partition will ich haben, ich habe nun mehro ein anderen befehl erhalten, als du mitgebracht hast, du bist ein couion<sup>5</sup>, du must thun was ich die befehlen thue, etc.“ und zuckhte das spanische rohr 2 mahlen, vorhabens, mich zu briglen, ohne die geringste ihme hierzu gegebene ursach.

Mein antworth ware unter anderm: „kein couion wäre ich nit, sonder ein ehrlicher beambter.“ Von dem mann in so viele jahr so viel untreu nicht sagen können, als [3] von ihme in einer so kurzen zeit etc. Dergleichen unanständige tractamenta<sup>6</sup> leyder schon mehrere übertragen müssen, daß es mir also unmöglich fallen will, auf eine solche arth neben einem dergleichen mann längers zu stehen, und mich aller fernt, ausgestandener tyranny nicht mehr zu gedenkhen, nur per du, pro couion, und so er mit jemand wegen meiner rede, jederzeit nur pro kerl tractirn lassen, wo mich ja endlich vergreifen müste. Es ist sich wahrhaftig nicht mehr zu bewundern, warumben er in seinen vorigen dienstn nicht hat verbleiben können, wann mann alleinig seine brutalität, unbeschreiblichen hochmuth und unvernunft ansiehet, der gleichsamb nur den ruin des landsunterthanen und bedienten, anforderist aber der landtsfürstlich höchsten autorität und interesse mit sich gebracht, in gnädigster erwegung, was er in so kurzer zeit vor untreu begangen und noch mehr zu befehlen gesucht.

---

<sup>1</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (27.05.1690–17.12.1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

<sup>2</sup> *anni currentis: des laufenden Jahres.* Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 9.*

<sup>3</sup> Franz Anton Keller war von 1730 bis 1734 Landvogt in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Keller, Franz Anton; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.*

<sup>4</sup> *Gams, Gem. SG (CH).*

<sup>5</sup> „*coujon, cujon, conyon oder coion*“: ein nichtswürdiger, verachteter Kerl. Vgl. PIERER'S *Universal-Lexikon, Bd. 4, Altenburg 1858, S. 573.*

<sup>6</sup> *Behandlungen.*

Was vor unglaublich strauch er zu gänzlicher zernichtung der herrschafftlichen interesse, höchsten autorität, und des landts vorgehabt. Was vor injurien<sup>7</sup> er wider das hohe haus Öttingen<sup>8</sup> und Aulendorff<sup>9</sup> ausgestossen, [4] wie injurios er von denen sambtlichen creysständen gesprochen und dardurch seinen aigenen gnädigsten herrn höchst sträfflich angegriffen, was vor ein landtkündig ärgerliches leben er führet. Wie betaurlich die justiz administrieret wird, wie verwirrt es in dem landt zu dessen völligen ruin aussiehet, daß es noch niemahlen gewesen, welches ein zaigus der abgeschickhte landamann Thomas Walser<sup>10</sup> seyn wird. Wie unverantwortlich er sogar die unterthanen gegen ihren aigenen gnädigsten herrn aufzuwirkhlen sucht: „die obere herrschafft hette unrecht, daß sie die landtamannschafft auf diese conditiones angenohmen, die Schellenbergische hingegen wohlgethan, daß sie es nicht acceptiert.“ Was er vor ein schädliche würtschafft er in der kurzen zeit, da ich abwesend und aus der activität gewesen, geführt, also zwar daß sich die ausgaben auf 1.540 fl.<sup>11</sup> höher erstreckhen, als sie vorgehende jahr gewesen. Nicht zu gedenckhen, das gleich anfangs mit 4.500 fl. vorgehabten schandlichen straichs, und des dardurch ich erlittenen schadens, woraus alleinig schon gering abzu- [5] nehmen gewesen, was vor ein mann er seye.

Worbey noch sein absehen allein auf dessen interesse, autorität und aigenutz, die subordination dergestalten zu interpretiren, alles unter dessen ich zu bringen, folglich sein studium nur dahin gerichtet ist, mich zu mortificirn<sup>12</sup> und durch unchristliche persecutiones<sup>13</sup> aus dem weeg zu räumen und seine angefangene betriegereyen, ärgerliches leben, verbottene straich, eingriff in die herrschafftliche gelder, gefäll und victualien, desto freyer forthführen zu können.

Wann nun aber euer hochfürstlich durchlaucht also ein beschizer dero unterthanen und bedienten niemahls gesinnet seyn werden, einen beambten, der so viele treu eyferige dienst gethan, dergleichen keiner mehr thun därfte, ungehörter auf sein, landtvogt, so ungegründet vorgeben condemnirn<sup>14</sup>, die general instruction, alle commissions verordnungen, auch sogar den mir mitgegebenen gnädigsten befehl cassiren, dero höchste autorität und interesse also sacrificirn, und einem dergleichen mann also alleinig zu dessen disposition überlassen sollen.

Als ergeheth an euer hochfürstlich durchlaucht mein unterthönigstes bitten, höchst dieselbe geruehen gnädigst in an- [6] sehung meiner treu gelaisten diensten, welche euer hochfürstlich durchlaucht schon unterm 27. Aprill 1726 bey sich eraigneter occasion mit fürstlichen gnaden anzusehen, die gnädigste versicherung gegeben, mich anderwärts in gnaden zu accomodirn<sup>15</sup>, oder die sach durch jemand, wo nicht von Wienn<sup>16</sup> aus, doch wenigstens durch jemand aus der nachbahrschafft, und wann es auch durch herrn von Benzen<sup>17</sup> geschiehet, ad expensas partis succumbentis<sup>18</sup> untersuchen, und wie es sich hiesiger landen thun lasset, und anderer umbligenden orthen eingerichtet ist, auch einrichten zu lassen, gnädigst geruehen, wo ausser diesem, wann alleinig nur obig wenige beweg ursachen in gnädigste consideraton gezogen werden, mir ebenso wenig neben disem mann zu stehen möglich sein wurde, als es auch andern wo er zuvor gestanden, also gewesen ist, und gleichwie wahrhaftig alles landtkündig wegen treu eyferiger sorg vor dero unterthanen höchst autorität und interesse bishero ertragen müssen. Also werden euer

---

<sup>7</sup> Beleidigungen.

<sup>8</sup> Öttingen ist der Namen eines fränkisch-schwäbischen Adelsgeschlechts.

<sup>9</sup> Linie Aulendorf des schwäbischen Adelsgeschlechts Königsegg.

<sup>10</sup> Thomas Walser (1672–1742) war ab 1719 Zoller und von 1732 bis 1734 Landammann der Landschaft Vaduz: „Er wurde in einer Zeit zum Landammann gewählt, in der dieses Amt formell abgeschafft war.“ Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Walser, Thomas*; in: HLF 2, S. 1040.

<sup>11</sup> fl.: Gulden (Florin).

<sup>12</sup> töten.

<sup>13</sup> Verfolgungen.

<sup>14</sup> verdammen.

<sup>15</sup> anzustellen.

<sup>16</sup> Wien, Stadt (A).

<sup>17</sup> Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.

<sup>18</sup> „ad expensas partis succumbentis“: des den Ausgaben unterliegenden Teiles.

hochfürstlich durchlaucht mir diese abgetrungene clag, mit welcher ich höchst dieselbe zu belästigen gezwungen bin, nicht un ungnaden aufnehmen, [7] sondern gnädigst gestatten, mich zu gnädigster erhör in dero landtsfürstlichen schutz und gnadens hulden mit all tieffesten respect unterthänigst empfehlen zu dәрffen.

Euer hochfürstlich durchleücht

Schloß Hohenlichtenstein<sup>19</sup>, den 30. Augusti 1732.

Unterthänigst, treu, gehorsambst  
Anton Bauer<sup>20</sup> manu propria<sup>21</sup>

[8] [Dorsalvermerk]

Vom verwalter zu Liechtenstein, den 30. Augusti 1732.

Querelen contra landtvogt puncto calumniarum und herrschafftlich höchsten schaden und vilipendenz<sup>22</sup>.

---

<sup>19</sup> Schloss Vaduz.

<sup>20</sup> Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz; Vgl. BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLF 1, S. 72.

<sup>21</sup> eigenhändig.

<sup>22</sup> Verachtung, Geringschätzung.